

# Erstattung der Lehrwerke

**Beitrag von „MarlboroMan84“ vom 21. Januar 2015 16:48**

Zitat von Bolzbold

und der Lehrkraft nicht unentgeltlich leihweise zur Verfügung gestellt werden können.

Wo steht das genau?

/edit:

hast Recht. Hab in das Originalurteil geguckt:

Zitat

Kommt der Schulträger seiner Bereitstellungspflicht nicht nach, darf der Beamte in aller Regel nicht ohne Weiteres zur Selbsthilfe greifen und eine Ersatzbeschaffung vornehmen.

<http://openjur.de/u/620149.html>

Hm. Trotzdem unbefriedigend. Und wenn die Schule sagt "Haben wir nicht?". Ich frag noch mal beim VBE nach.